

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 108 (2014)

Heft: 9

Vorwort: Editorial

Autor: Ruggli, Roger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Der Sommer 2014 wird wohl meteorologisch gesehen in die Geschichte eingehen. Die Sommermonate waren geprägt von viel Regen und Nässe. Sonne und Wärme waren Mangelware, vor allem für diejenigen, die hierzulande ihre Sommerferien verbracht haben.

Ein über Tage hinweg bestimmendes Thema beherrschte die Berichterstattungen in den Printmedien und in den Nachrichtensendungen im Fernsehen. Land unter! Menschen hatten grosse Angst vor drohenden Überschwemmungen, Hangrutschungen bzw. Murgängen und vor Dorfbächen, die sich innert kürzester Zeit in reissende Fluten verwandeln.

Dank dieser Naturgewalten ist kein Sommerloch in der Medienlandschaft entstanden. Für spannende und informative Berichterstattungen war stets gesorgt.

Nebst den Wetterkapriolen wurde selbstverständlich auch noch über andere Themen und Ereignisse berichtet.

Ein gewisses Unbehagen kam auf, als Seuchen-Experten der Weltgesundheitsorganisation WHO die Ebola-Epidemie in Westafrika als internationalen Gesundheitsnotfall einstuften. Damit kann die WHO jetzt weltweit Vorschriften zur Eindämmung dieser schrecklichen Krankheit und furchterregenden Geissel der damit infizierten Menschen erlassen. Bleibt eigentlich nur zu hoffen, dass die Ebola-Katastrophe nicht nach Europa überschwappt und bald ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung stehen wird.

Am 22. August 2014 wurde in den Medien auf ein brandaktuelles Urteil des deutschen Bundessozialgerichtes von Juni Bezug genommen. Um was ging es? Das deutsche Bundessozialgericht BSG hat die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für spezielle Rauchwarnmelder für gehörlose Menschen zu übernehmen. Geklagt hat ein stark hörgeschädigter Mann aus Schleswig-Holstein. Die Rauchwarnmelder mit Lichtsignalen sind dem Gehörlosen zuvor vertraglich verordnet worden, die zuständige Krankenkasse hat die Kostenübernahme jedoch abgelehnt. Sie hat argumentiert, Rauchmelder würden keinem Grundbedürfnis entsprechen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, begrüßt die vor kurzem getroffene Gerichtentscheidung. Sie bedeutet einen Schritt in Richtung verbesserter Teilhabe für hörgeschädigte Menschen. Das BSG anerkennt das selbständige Wohnen behinderter Menschen als ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens. Zudem sei durch die Entscheidung eine klare Festlegung getroffen worden, unter welchen Voraussetzungen die Krankenkassen die Kosten für Rauchwarnmelder übernehmen müssten. Viele gehörlose Menschen hatten sich in der Vergangenheit nach einer Ablehnung durch ihre Krankenkasse an die Sozialhilfeträger gewandt – diese hatten an die Krankenkasse zurückverwiesen. Ein unnützes Ping-Pong, das niemandem etwas gebracht hat.

Das Urteil des BSG legt nun klar fest, dass es sich bei Rauchmeldern für Gehörlose ganz klar um ein Hilfsmittel handelt und damit die Kassen in der Pflicht stehen.

Für viele Gehörlose und Hörbehinderte in unserem Nachbarland ein wichtiges und wegweisendes Urteil, welches wesentlich zur Sicherheit der Betroffenen im täglichen Leben beiträgt. Ein kleiner, aber trotzdem entscheidender Schritt für die Betroffenen im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist Realität geworden, denn die Ausstattung von privaten, aber auch öffentlichen Räumlichkeiten mit Rauchmeldern dient der individuellen und privaten Gefahrenabwehr.

Dieses top aktuelle Urteil zeigt einmal mehr, dass es sich durchaus lohnt, sich gegen Diskriminierungen, Ungerechtigkeiten und nicht akzeptable Missstände zu wehren. Nötigenfalls bis vor Gericht.

Herzliche Grüsse



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)

Redaktor

IMPRESSUM
Zeitschrift sonos
Erscheint monatlich

HERAUSGEBER
sonos
Schweizerischer
Verband für Gehörlosen- und
Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Unser Spendenkonto:
30-35953-2

Wie Sie Projekte für gehörlose und hörbehinderte Mitmenschen unterstützen können!

REDAKTION
Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

INSERATE
Abonnentenverwaltung
sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

DRUCK UND SPEDITION
Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

DIE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT
am 1. Oktober 2014
Redaktionsschluss:
15. September 2014

TITELBILD :
Buchvernissage -
BSFH-BotschafterInnen